

Erklärung des Bauherren bzw. des Entwurfsverfassers zum Artenschutz

Sie planen ein Bauprojekt im Innen- oder Außenbereich? Dann müssen neben den baurechtlichen Vorschriften auch die Gesetze zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten beachtet werden. Im Wesentlichen unterliegen alle europäischen Vogelarten, Kröten, Frösche, Molche und Eidechsen sowie alle Fledermausarten den Vorschriften zum Artenschutz. Dabei sind nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren Lebensstätten geschützt.

Es ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Bauvorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden (Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009, § 44, Abs.1).

Der Bauantrag muss deshalb auch Angaben über geschützte Tierarten und deren Lebensstätten enthalten, die auf dem Grundstück vorkommen. Die Verantwortung hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben obliegt dem Bauherrn bzw. dem Entwurfsverfasser. Die Stadt Rösrath prüft als verfahrensführende Baugenehmigungsbehörde im Rahmen einer überschlägigen Vorprüfung, ob durch das Bauvorhaben artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände berührt sein könnten. Sollte dies der Fall sein, so erfolgt eine detaillierte Prüfung durch die Fachbehörde der Kreisverwaltung.

Antragsdaten

Lage des Vorhabens in Rösrath

Straße, Hausnummer	Aktenzeichen des Bauantrags (wenn bekannt)
--------------------	--

Bauherr/-in (Antragsteller)

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		Postleitzahl
Ort		
Telefon	Fax	E-Mail

Entwurfsverfasser/-in

Name, Vorname		Mitgliedsnummer in der Architekten- oder Ingenieurkammer	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf der Rückseite:

Wenn Sie bei einzelnen Fragen ein „Ja“ ankreuzen bitte ich Sie, den Sachverhalt kurz auf einem gesonderten Blatt zu erläutern. Dies kann z. B. durch Aufführung zusätzlicher Hinweise, Beschreibung von Beobachtungen oder auch durch das Beifügen von Fotos oder anderer ergänzender Unterlagen erfolgen.

Artenschutzrelevante Fragen zu Ihrem Vorhaben

Vorhandene Arten

Sind Ihnen auf dem Grundstück bzw. im oder am Gebäude regelmäßige Vorkommen von Fledermäusen, Vogelarten, Amphibien oder Reptilien aufgefallen?

☐

Ja

☐

Nein

Gibt es indirekte Hinweise auf solche Arten (z.B. Kot, Federn, Nester etc.)?

☐

Ja

☐

Nein

Gehölze

Ist für die Umsetzung des Vorhabens die Rodung von Gehölzen erforderlich, in denen sich nistende Vögel befinden können (z.B. Bäume, Sträucher, Hecken)

☐

Ja

☐

Nein

Findet eine Rodung im Zeitraum vom 01. März bis zum 30. September statt?

☐

Ja

☐

Nein

Ist für die Umsetzung des Vorhabens die Rodung von Bäumen erforderlich, die für Vögel oder Fledermäuse als Lebensstätte geeignete Höhlungen enthalten?

☐

Ja

☐

Nein

Leer stehende Gebäude

Ist von der Umsetzung des Vorhabens ein leer stehendes Gebäude betroffen?

☐

Ja

☐

Nein

Seit wann steht das Gebäude leer?

Seit dem

Befinden sich an dem Gebäude Einschupfmöglichkeiten für Fledermäuse oder Vögel?

☐

Ja

☐

Nein

Gibt es am oder im leer stehenden Gebäude Anhaltspunkte auf ein Vorkommen dieser Arten aufgrund von Kot, Federn oder leeren Vogelnestern?

☐

Ja

☐

Nein

Sonstige Kleinbiotope

Sind Gewässer mit gesichteten Amphibien (z. B. Frösche, Kröten oder Molche) vorhanden?

☐

Ja

☐

Nein

Sind auf dem Grundstück offene – nicht befestigte und unbepflanzte – Bodenstellen mit Sichtnachweisen von Amphibien oder Reptilien vorhanden (z.B. Zauneidechse, Schlingnatter)?

☐

Ja

☐

Nein

Datum, Unterschrift Bauherr/-in (Antragssteller)

Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser/-in